

## Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden



### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

das abgelaufene Geschäftsjahr war, wie wohl die gesamte Welt, von einem dominierenden Thema beherrscht. Beginnen möchte ich meinen Bericht aber nicht mit der Pandemie, sondern mit einer Auswahl der hervorragenden Leistungen im Jahr 2020, die die BKS Bank vorweisen kann.

Die BKS Bank hat mit ihrem neuen Markenauftritt ein erfrischtes und verjüngtes Gesicht bekommen. Mit der Festlegung auf die neuen Markenkernwerte – herzlich, exzellent, regional verbunden, zukunftsorientiert, beziehungsstark, verantwortungsbewusst – beschreibt die BKS Bank, was sie ist und was sie bleiben möchte: Die herzliche Bank für eine lebenswerte Zukunft.

Dass der BKS Bank vor allem die Zukunft am Herzen liegt, beweisen die zahlreichen Auszeichnungen, die die BKS Bank im Jahr 2020 erhalten hat: Die „Green Brand“-Zertifizierung, eine EU-Gewährleistungsmarke, welche die BKS Bank 2020 erhalten hat, dürfen Unternehmen mit einer besonders hohen ökologischen

Nachhaltigkeit tragen. Die BKS Bank-Stammaktie wurde im Juni 2020 erneut in den Nachhaltigkeitsindex VÖNIX an der Wiener Börse aufgenommen.

Das Eco Management and Audit Scheme (EMAS) zählt zu den verbreitetsten und anspruchsvollsten Umweltmanagementsystemen in Europa – im Jahr 2020 hat die Quality Austria der BKS Bank diese Zertifizierung erneut zuerkannt.

Diese Auszeichnungen sind Anerkennungen, die stolz machen. Sie stellen aber gleichzeitig die Verpflichtung dar, die hohen Standards der BKS Bank auch in Zukunft zu pflegen.

Gemeinsam mit allen Mitarbeitern und Führungskräften hat der Vorstand unser Haus durch ein bewegtes Jahr gesteuert. Vor dem Hintergrund der Pandemie und der damit einhergehenden Wirtschaftskrise ist es beeindruckend, welches Jahresergebnis dennoch erreicht werden konnte. Vor allem das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit bestärkt mich in meiner Überzeugung, dass die BKS Bank

krisensicher aufgestellt ist und zuversichtlich in die kommenden Geschäftsjahre blicken darf.

Auch die Rückmeldungen von Kunden, Mitarbeitern und Stakeholdern, die meine Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat und ich selbst erhalten haben, zeigen, dass das Vertrauen, das die BKS Bank ihren Partnern auch in schwierigen Zeiten entgegenbringt, zu einer hohen Wertschätzung führt und die gemeinsamen Beziehungen stärkt.

Wenig erfreulich ist dagegen, dass das Verhältnis zu den beiden zur UniCredit-Gruppe gehörenden Minderheitsaktionären weiterhin getrübt ist. Durch die Anfechtung gültig gefasster Mehrheitsbeschlüsse der ordentlichen Hauptversammlungen der Jahre 2019 und 2020 vor Gericht und das Anstrengen weiterer Verfahren sind der BKS Bank hohe Kosten entstanden, die letztlich unseren Aktionären, Mitarbeitern und Kunden zum Nachteil gereichen.

Der Oberste Gerichtshof hat mittlerweile erfreulicherweise entschieden, dass der Antrag auf eine gerichtliche Sonderprüfung betreffend Geschäftsjahre zurück bis 1994 von der UniCredit-Gruppe zu Unrecht gestellt worden ist, und hat diesen endgültig abgelehnt. Diese Entscheidung bestärkt die BKS Bank in ihrer Auffassung, stets eine korrekte Geschäftspolitik gelebt zu haben. Dennoch verschließen wir unsere Türen nicht für seriöse Gespräche, um eine für alle Seiten tragbare Lösung zur Beendigung der noch verbleibenden Auseinandersetzungen mit der UniCredit-Gruppe zu suchen.

#### **Intensive Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und unterstützte diesen bei der Leitung der BKS Bank und der Konzernunternehmen. Es wurden fünf Sitzungen abgehalten, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrates die wirtschaftliche Lage

einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, aber auch die strategische Weiterentwicklung und sonstige bankrelevante Ereignisse gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben. Bedingt durch die Pandemie wurden diese Sitzungen entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben überwiegend als virtuelle Versammlungen abgehalten.

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah und umfassend anhand von schriftlichen und mündlichen Berichten vom Vorstand informiert. Ich stand regelmäßig im Kontakt mit der Vorsitzenden des Vorstandes und habe mit ihr unter anderem Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und Strategie erörtert und analysiert. Der Aufsichtsrat war somit in alle für die BKS Bank bedeutenden Entscheidungen eingebunden. Er konnte so die ihm nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrnehmen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat bündelt seine Kompetenz in sieben Ausschüssen. Auf Seite 33 ff. in diesem Bericht wird über die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeiten ausführlich berichtet. Die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kriterien für dessen Unabhängigkeit, seine Arbeitsweise und seine Entscheidungsbefugnisse werden ausführlich ab den Seiten 23 ff. erläutert. Ich schließe mich in meinem Bericht diesen Darlegungen vollinhaltlich an.

#### **Personellen Veränderungen im Aufsichtsrat**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Aufsichtsrat mehrere personelle Veränderungen. Herr KR Karl Samstag hat mit Ende der Hauptversammlung nach siebenjähriger Tätigkeit im Aufsichtsrat sein Mandat zurückgelegt. Ich danke Herrn KR Samstag herzlich dafür, dass er der

BKS Bank über so viele Jahre seine profunde Erfahrung im Bank-Management und seine fachliche Expertise zur Verfügung gestellt hat. Ich wünsche ihm alles nur erdenklich Gute für die Zukunft. Mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung endete nach dreijähriger Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat auch das Mandat von Herrn Mag. Gregor Hofstätter-Pobst.

Es freut mich besonders, dass wir nach dem Ausscheiden der beiden genannten Mitglieder die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates, Frau Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss und Herrn Mag. Hannes Bogner, willkommen heißen durften. Sie sind von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit gewählt worden. Frau Univ.-Prof. Susanne Kalss ist eine der anerkanntesten Gesellschaftsrechtsprofessorinnen in Österreich und ihre Kommentare zum Aktiengesetz und zum Privatstiftungsrecht sind bestens bekannt und geschätzt. Herr Mag. Hannes Bogner erwarb nach dem Studium der Politikwissenschaft und Publizistik sowie der Betriebswirtschaftslehre 1988 die Berufsbefugnis als Steuerberater und 1993 die Berufsbefugnis als beideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Herr Mag. Bogner hatte bis zum Jahr 2016 verschiedene Vorstandsfunktionen inne und ist derzeit auch Aufsichtsratsmitglied in weiteren in Österreich börsennotierten Unternehmen. Einstimmig wiedergewählt wurde Herr Mag. Klaus Wallner.

Aufgrund seiner bevorstehenden Pensionierung legte Herr Hanspeter Traar als einer der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sein Mandat mit 20. April 2020 zurück. Mit 13. Mai 2020 wurde Herr Sandro Colazzo neu in den Aufsichtsrat entsandt.

Die neu- und wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig deklariert. Die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG wurden abgegeben. Der Nominierungsausschuss hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Qualifikation der Kandidaten überprüft.

In der im Anschluss an die 81. Hauptversammlung abgehaltenen Plenarsitzung des Aufsichtsrates wurde ich als Vorsitzender bestätigt. Als meine Stellvertreterin wurde Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik gewählt. Die Mitglieder der sieben Ausschüsse wurden ebenfalls in dieser Sitzung bestellt.

### **Diversität**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren 40% der Kapitalvertreter und die Hälfte der Arbeitnehmervertreter Frauen, das entspricht einer Gesamtquote von 43%. Die im Aktiengesetz normierte 30%-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat wird sowohl bei den Kapitalvertretern als auch bei den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern erfüllt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass der Nominierungsausschuss bei seinen Vorschlägen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates darauf achtet, allen Aspekten der Diversität wie Alter, Geschlecht, Bildung und Bildungshintergrund sowie Internationalität zu entsprechen. Die Kapitalvertreter des Aufsichtsrates sind erfahrene Führungspersonlichkeiten aus der Finanz- und IT-Branche, der Industrie sowie von Universitäten. Sie gestalten mit Sorgfalt und unternehmerischem Weitblick die Geschicke der BKS Bank mit. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen nicht teilgenommen. Die Anwesenheitsrate aller Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen betrug rund 90%.

### **Abschlussprüfung**

Die Buchführung, der Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der BKS Bank AG wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer bescheinigte dies ohne

Einwand in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Für die Jahresabschlussprüfung 2020 wurden folgende Sachverhalte als Key Audit Matters identifiziert und das Risiko daraus sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung dazu detailliert im Prüfungsurteil festgehalten:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Für die Ausschüttung einer Dividende auf die BKS Bank Aktie für das Geschäftsjahr 2020 sind heuer besondere aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten: Die FMA hat anknüpfend an eine Empfehlung der ESMA vorgegeben, dass ein Dividendenvorschlag der FMA zur Kenntnis zu bringen ist.

Die BKS Bank wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 eine Dividende in Höhe von 0,12 EUR je Aktie auszuschütten, 6,0 Mio. EUR der Gewinnrücklage zuzuführen und den verbleibenden Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften in Einklang stehende Konzernlagebericht wurden ebenfalls von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, geprüft. Allen gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen und auch diese Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage

des BKS Bank Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des vom 01. Jänner bis 31. Dezember 2020 währenden Geschäftsjahres.

Die Abschlussprüfer bestätigten, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht, sodass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind. Sämtliche Unterlagen der Abschlussprüfung, der Gewinnverteilungsvorschlag und die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und stellte den Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz fest. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der jährliche Risikobericht, der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate Governance Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich dem Vorstand, den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BKS Bank für ihr persönliches Engagement. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei den Kunden und Aktionären, die der BKS Bank großes Vertrauen entgegenbringen.

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2021



Gerhard Burtscher  
Aufsichtsratsvorsitzender